

**8. Leistungsmotion von David Zimmermann und Hans Munz vom 26. Juni 2013
"Einschränkung der Inventararbeit bei der Denkmalpflege" (12/LM 1/145)**

Stellungnahme

Präsidentin: Die Stellungnahme des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort haben zuerst die Motionäre.

Diskussion

Zimmermann, SVP: Am 26. Juni 2013 reichten Kantonsrat Hans Munz und ich zusammen mit 68 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern die vorliegende Leistungsmotion ein. Die Stellungnahme des Regierungsrates vom 29. April 2014 ist für uns nicht zufriedenstellend. Daher bitten wir Sie, die Motion erheblich zu erklären. Es geht nicht in erster Linie um eine Abschaffung der Denkmalpflege. Das Amt für Denkmalpflege wird mit Leistungsauftrag und Globalbudget geführt. Ich verweise hierzu auf das Budget 2014, Seite 198. Mit einer Leistungsmotion wird dem Regierungsrat der Auftrag erteilt, in Verwaltungsbereichen mit Globalbudget bei bestimmten Leistungsgruppen ein Leistungsziel ins Globalbudget aufzunehmen, ein bestehendes Leistungsziel zu streichen oder einzuschränken. Wir bedanken uns beim Regierungsrat für die Einsicht, dass die eingereichte Leistungsmotion formell zulässig ist. In der Stellungnahme hält der Regierungsrat ausdrücklich fest, dass der Kanton Thurgau dank jahrzehntelanger, kontinuierlicher Arbeit über eine ausgezeichnete Ausgangslage verfüge. Es stellt sich uns daher die Frage, ob jahrzehntelang für sehr viel Geld gearbeitet wurde, nur um eine ausgezeichnete Ausgangslage zu erarbeiten. Seit 1972 werden im Gebäudeinventar des Kantons Thurgau alle Gebäude systematisch erfasst, die vor 1940 respektive 1960 entstanden sind. Diese Arbeiten wurden im Jahr 2000 in allen Gemeinden des Kantons Thurgau abgeschlossen, sie sind erledigt. Die Gemeinden haben aufgrund des bestehenden Gebäudeinventars eigene Schutzpläne, so genannte Schutzpläne Natur- und Kulturobjekte, erarbeitet. Es handelt sich dabei um dicke Bücher, die jede Gemeinde besitzt. In diesen ist die Kategorisierung der einzelnen Gebäude aufgeführt. Darin ist geregelt, was hinein gehört, beispielsweise Flachmoore, ein markanter Baum, ein Stein oder eben die Gebäude. Darin ist auch der Unterhalt geregelt. Diese Schutzpläne wurden vom Departement genehmigt. Ich gebe zu, dass es immer noch Gemeinden gibt, die diese noch nicht erarbeitet haben. In der Stellungnahme des Regierungsrates heisst es: "Die mit den Gemeindereorganisationen notwendig gewordenen Ortsplanungsrevisionen lösten den Bedarf nach einer Revision der Inventare aus." Das stimmt nicht. Durch eine Ortsplanungsrevision verändert sich die Schutzwürdigkeit von Gebäuden nicht. Diese bleibt bestehen. Die Gebäude werden in ihrer baulichen Substanz in keiner Art und Weise tan-

giert. Eine Ortsplanungsrevision muss den bestehenden Schutzplan einer Gemeinde berücksichtigen. In der Stellungnahme wird unter anderem angedroht, dass nach der ersten Revision, die bis 2020 abgeschlossen ist oder sein sollte, eine zweite Revision anzu-gehen sei. Hier ist nicht zu erkennen, was damit zu gewinnen ist. Als Begründung für die Revision wird das blossе Alter des Inventars als Überarbeitungsgrund genannt. Es wer-den neue Erkenntnisse aus Forschung und Literatur erwähnt, welche zu berücksichtigen seien. Sofern dies wirklich der Fall sein sollte, kann es nicht sein, dass ein flächende-ckendes Phänomen einzutreten hat, in dem alles überarbeitet wird. Im Rahmen minima-ler Bestandespflege wäre dies möglich, denn die Aufnahme ist erledigt. Uns ist bekannt, was schützenswert ist und was nicht. Dafür sind keine flächendeckenden Revisionen angezeigt. Unser Vorwurf des "Giesskannenaufwandes" bleibt bestehen. Es mag zutref-fen, dass zunächst der tatsächliche Bestand bekannt sein muss, aber diese Daten be-stehen mit Abschluss der Gebäudeinventare im Jahr 2000. Es bedarf keiner weiteren In-ventarisierung in der Fläche. Punktuelle Massnahmen genügen. Dies ist mit der Umset-zung der Leistungsmotion auch weiterhin möglich. Der Vergleich mit anderen Kantonen hinkt in mehrfacher Hinsicht. Der Kanton Thurgau verfügt nach jahrzehntelanger und kostspieliger Inventurarbeit über eine gute Ausgangslage, andernfalls die Mittel nicht richtig eingesetzt worden wären. Wenn andere Kantone noch kein Gebäudeinventar ha-ben oder wie im Kanton St. Gallen eine zusätzliche Stelle geschaffen werden muss, ist dies nicht ein Problem des Kantons Thurgau. Der Kanton Thurgau hat hier einmal mehr eine Musterrolle eingenommen und seine Inventurarbeit abgeschlossen. Im Kanton Thurgau ist es nicht notwendig, zusätzliche Mittel im bisherigen Rahmen einzusetzen. Hier mache ich wieder den Verweis auf das Budget 2014. Der Regierungsrat erachtet die Leistungsmotion bereits als erfüllt, da für die Nachführung beziehungsweise Bestandes-pflege jährlich nur noch Fr. 200'000.-- im Budget vorgesehen sind. Aufgrund der Ausfüh-rungen in der Stellungnahme kann aber mit Einsparungen zwischen Fr. 200'000.-- und Fr. 300'000.-- gerechnet werden. Der Regierungsrat hält fest: "Bei dieser Ausgangslage würde eine Reduktion des Leistungsauftrages im Sinne der Motionäre kaum Einspa-rungspotenzial bringen, sofern die erforderliche Bestandespflege sichergestellt bleiben soll. Es zeigt sich vielmehr, dass die Motion durch diese Entwicklung bereits erfüllt ist." In der Ratsdebatte zur Leistungsüberprüfung (LÜP) haben wir über sehr viel kleinere Be-träge diskutiert. Eine minimale Bearbeitung des Bestandes wäre mit weniger Kosten machbar. Es könnten Mittel und Geld eingespart werden. Der Kanton Thurgau hat seine Hausaufgaben gemacht. Es werden keine zusätzlichen Mittel für eine Inventur benötigt. Anpassungen sind im Rahmen minimaler Bestandespflege weiterhin möglich. Beauftra-gen wir das Departement, einen neuen Leistungsauftrag für das Amt für Denkmalpflege zu erarbeiten.

Zbinden, SVP: Im Namen der SVP-Fraktion danke ich dem Regierungsrat für die wohl-wollende Darstellung und die materielle Beurteilung. Anstatt Reformwille zu bekunden,

ist die Stellungnahme vielmehr eine Rechtfertigung, dass alles bereits gemacht wurde, was zu machen sei und der Kanton Thurgau mit seiner Denkmalpflege im Bereich der Inventarisierung durchaus als Vorzeigekanton bezeichnet werden könne. Es stellt sich die Frage, was verglichen wurde beziehungsweise was der Massstab ist. Bereits der erste Abschnitt der wichtigsten Ergebnisse des Vergleiches kann wie folgt zusammengefasst werden: Kein Kanton der LÜP-Peer-Group verfügt bisher über ein Gebäudeinventar nach dem Modell des Kantons Thurgau mit systematischer Erhebung und Klassifizierung aller historischer Bauten bis zu einem bestimmten Baudatum und entsprechender Datenbank auf dem kantonalen Geografischen Informationssystem (GIS). Die von den Motionären und 68 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern dargestellte und begründete Leistungsmotion stellt die bereits erstellten Inventare nicht in Frage. Die Leistungsmotion fordert lediglich eine Beschränkung des Leistungsauftrages auf die Pflege des Bestandes. Im Jahr 2000 wurde die Inventarisierung in allen Gemeinden abgeschlossen. In praktisch allen Gemeinden existiert ein rechtskräftiger Schutzplan. In der Fläche ist somit die zentrale Aufgabe der Denkmalpflege erfüllt. Das Amt für Denkmalpflege hat alle vor 1939 errichteten Gebäude inventarisiert. Es ist damit eine Art "Giesskannenaufwand" betrieben worden, denn das blosse Alter bedeutet nicht, dass ein Objekt auch schützenswert ist. Objekte, welche weder schützens- noch erhaltenswert sind, sind aber grundsätzlich nicht zu inventarisieren. Seit dem Jahr 2000 werden die Inventare des Amtes für Denkmalpflege regelmässig erweitert, und zwar nicht um neue Objekte, sondern um solche, die bereits zum Zeitpunkt früherer Inventarisierungen bestanden haben. Ein Ende dieser Tendenz ist nicht absehbar. Es ist nicht erkennbar, welche neuen Erkenntnisse zusätzliche flächendeckende Inventarisierungen erbringen würden. Beim Bund spricht man von Inventuren der Inventare. Hinzu kommt, dass anlässlich genereller Überarbeitungen bestehender Inventare dieselben Objekte ohne jegliche Veränderung plötzlich in stärker geschützte Kategorien aufrücken, wiederum ohne nachvollziehbare neue Erkenntnisse oder Begründungen. Es ist zu erwarten, dass nicht nur zusätzliche Objekte inventarisiert, sondern auch zurückzustufende Objekte eliminiert werden. In Absatz "b. Das Gebäudeinventar" Seite 7 der Stellungnahme räumt der Regierungsrat ein, dass die Arbeiten im Jahr 2000 in allen Gemeinden abgeschlossen wurden. Die Arbeit ist damit erledigt. Fast im gleichen Atemzug wird behauptet, dass Ortsplanungsrevisionen den Bedarf nach einer Revision der Inventare auslösten. Die Behauptung wird nicht näher begründet, und sie ist auch falsch. Meines Erachtens verändern die Ortsplanungsrevisionen die Schutzwürdigkeit von Gebäuden nicht. Diese werden in ihrer baulichen Substanz nicht tangiert. Die von den Motionären aufgestellte Behauptung, dass Tendenzen bestünden, immer neue Inventare zu erarbeiten, wurde in der Stellungnahme des Regierungsrates in Frage gestellt. Schon heute beschränke sich die Inventarisationsarbeit des Amtes für Denkmalpflege weitgehend auf die Bestandespflege und die Revision bestehender Inventare auf Wunsch der Gemeinden. Dass dafür jährlich rund Fr. 200'000.-- ausgegeben werden, erscheint dem Regierungsrat sehr moderat und angemessen. Somit sieht er auch kein

grosses Einsparungspotenzial. Bereits heute werden wesentlich weniger Gebäude revidiert als noch vor fünf Jahren. Es werden neue Erkenntnisse aus Forschung und Literatur erwähnt, welche zu berücksichtigen seien. Sofern dies wirklich der Fall sein sollte, kann es nicht ein flächendeckendes Phänomen sein. Im Rahmen minimaler Bestandespflege wäre solches möglich. Dafür sind nicht flächendeckende Revisionen angezeigt. Diese Daten sind erhoben, und es bedarf keiner weiteren Inventarisierung in der Fläche. Punktuelle Massnahmen genügen vollends. Ich bin zusammen mit der grossen Mehrheit der SVP-Fraktion und den Motionären nach wie vor der Überzeugung, dass die begründete Leistungsmotion nicht die bereits erstellten Inventare in Frage stellt. Die Leistungsmotion fordert lediglich eine Beschränkung des Leistungsauftrages in der Pflege des Bestandes. Eine reduzierte Bestandespflege hat auch einen kleineren Beratungsaufwand bei den Gemeinden zur Folge. Damit kann auch das Beratungsbudget etwas reduziert werden. Es muss das Ziel sein, die Inventararbeit mit einem neuen Leistungsauftrag den aktuellen und zukünftigen Bedürfnissen anzupassen. Ich bitte Sie, die Leistungsmotion erheblich zu erklären.

Gallus Müller, CVP/GLP: Ich danke dem Regierungsrat für den ausführlichen Bericht. Ich sehe, dass eine gewaltige Verschiebung der eingesetzten Ressourcen von der Erarbeitung und der Nachführung der Inventare zur eigentlichen Beratungstätigkeit erfolgt ist. Die Zahlen belegen, dass das Motionsanliegen in der Handhabung, nämlich nur noch die Nachführung der Inventare, erfüllt oder beinahe erfüllt ist. Ich frage mich aber, weshalb der Regierungsrat seinen Leistungsauftrag nicht einfach umschreibt und damit die Leistungsmotion tatsächlich auch formell erfüllt. Der Regierungsrat möchte sich etwas Spielraum lassen. Dies birgt aber die Gefahr, dass vom heutigen Weg wieder abgekommen wird. Wir werden uns in einer anderen Motion noch intensiver mit den Inventaren befassen. Dies könnte durchaus noch etwas Einfluss auf den Leistungsauftrag haben. Die CVP/GLP-Fraktion ist mehrheitlich für Erheblicherklärung der Leistungsmotion.

Lüscher, FDP: Die FDP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für seine Darstellung der Inventarisierungsarbeit in unserem Kanton. Namens der grösstmöglichen Mehrheit der FDP-Fraktion bitte ich Sie, die Leistungsmotion erheblich zu erklären und dafür zu sorgen, dass die Inventararbeit bei der Denkmalpflege auf die wirklich notwendige Bestandespflege und Nachführung beschränkt wird. Wir begründen dies wie folgt: Der Kanton Thurgau verfügt dank jahrzehntelanger und kontinuierlicher Arbeit über eine ausgezeichnete Ausgangslage, was ihn auch zum Vorzeigekanton macht. Aufgrund der Ausführungen im Zusammenhang mit der Kostenrechnung kann durchaus davon ausgegangen werden, dass jährlich wiederkehrende Einsparungen von Fr. 200'000.-- bis Fr. 300'000.-- erzielbar wären, ohne dabei eine minimale Bearbeitung des Bestandes zu gefährden. Im Rahmen der Leistungsüberprüfung wurde im Übrigen auch über viel kleinere Beträge diskutiert. Bei der Zusammenstellung der Inventare sowie von Forschungsprojekten und

Bestandesaufnahmen wird das Gebäudeinventar als offen bezeichnet, weshalb regelmässige Renovationen erfolgen sollen. Gleichzeitig wird aber auch eingeräumt, dass die Arbeiten im Jahr 2000 in allen Gemeinden abgeschlossen worden seien, womit eigentlich die Arbeit erledigt ist. Befremdlich ist die Behauptung, dass Ortsplanrevisionen den Bedarf nach einer Revision der Inventare auslösten. Der Motionär hat gesagt, dass eine Ortsplanrevision die Schutzwürdigkeit von Gebäuden in ihrer Substanz überhaupt nicht tangiere. Ich gehe deshalb nicht weiter darauf ein; er hat nämlich recht. Hinzu kommt, dass bereits angedroht wird, dass ab 2020 eine weitere Revision anstehen werde. Im Weiteren wird angeführt, dass das blosse Alter eines Inventars ein Überarbeitungsgrund darstelle. Dabei werden zwar neue Erkenntnisse aus Forschung und Literatur erwähnt, die zu berücksichtigen seien. Sofern dies der Fall sein sollte, kann dies aber kein flächendeckendes Phänomen sein. Im Rahmen einer minimalen Bestandespflege wäre eine Beurteilung durchaus ohne flächendeckende Revision möglich. Wichtig dabei ist vor allem, dass Veränderungen der baulichen Substanz und neue Erkenntnisse auch zu entsprechenden Anpassungen und Konsequenzen im Inventar führen, beispielsweise mit gänzlichen Entlassungen, ansonsten die berechtigte Gefahr besteht, dass Gebäude eben nicht unterhalten werden oder vor Ort "verlottern". Dass der Kanton nach jahrzehntelanger kostspieliger Inventarisationsarbeit über eine gute, ja herausragende Grundlage verfügt, ist aufgrund des Mitteleinsatzes der letzten Jahre nichts als recht. Der Vorwurf des "Giesskannenaufwandes" bleibt durchaus bestehen. Es mag zutreffen, dass zunächst der tatsächliche Bestand bekannt sein muss. Diese Daten sind aber erhoben, und daher bedarf es keiner weiteren Inventarisierung in der Fläche. Punktuelle Massnahmen können den Veränderungen und neuen Erkenntnissen ohne weiteres genügen. Zudem braucht es keinen Vergleich mit anderen Kantonen. Der Thurgau hat seine Hausaufgaben in Sachen Inventarisierung und damit für eine effiziente Umsetzung des Thurgauer Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Natur und der Heimat auch auf kommunaler Ebene in vorbildlicher Art gelöst. Auch mit wenigen Mitteln kann dem Schutz des bauhistorischen Erbes Nachachtung verschafft werden.

Mader, EDU/EVP: Die Motionäre begründen ihren Vorstoss im Wesentlichen damit, dass mit dem Abschluss des Inventars alter Bauten und Ortsbilder im Thurgau im Jahr 2000 die zentrale Aufgabe der Denkmalpflege erfüllt sei. Der heute erreichte Stand der Grundlagenarbeit ist auf einem hohen Niveau. Es braucht Mittel zur minimalen Nachführung bestehender Inventare und zur angemessenen werterhaltenden Bestandespflege. Diese Beschränkung des Leistungsauftrages würde die Umsetzung neuer Erkenntnisse weiterhin ermöglichen. Im Vergleich mit den LÜP-Peer-Group-Kantonen wird deutlich, dass der Thurgau im Bereich der Inventarisierung durchaus als Vorzeigekanton bezeichnet werden kann. Auch im Zuge der bisherigen Revisionen blieben vier der fünf Inventare in der ursprünglichen Einstufung unverändert. Dies untermauert die solide Grundlagenarbeit. In Zeiten, in denen wir mit den finanziellen Mitteln noch sorgfältiger umgehen müssen, darf

kein Ausbau gefördert werden. Die Leistungsmotion will Ausgaben einschränken, die aufgrund geleisteter Arbeiten in diesem Umfang nicht mehr notwendig sind. Der Regierungsrat schreibt in seiner Stellungnahme, dass sich die Inventarisationsarbeit des Amtes für Denkmalpflege schon heute weitgehend auf die Bestandespflege und die Revision bestehender Inventare auf Wunsch der Gemeinden beschränke. Auch werden bereits heute wesentlich weniger Gebäudeinventare revidiert als noch vor fünf Jahren. Dies ist ein Schritt in die richtige Richtung. Wir werden diesen genau beobachten. Die Mehrheit der EDU/EVP-Fraktion wird die Leistungsmotion erheblich erklären.

Egger, GP: Ich danke dem Regierungsrat für die umfassende Darstellung der Inventararbeiten des Amtes für Denkmalpflege. Die Analyse des Regierungsrates gibt einen guten Überblick über die Arbeiten und die Kosten dieser Arbeiten. Die Stellungnahme des Regierungsrates zeigt auf, dass die Leistungsmotion unbegründet ist. Der beanstandete Teil der Gebäudeinventarisierung macht lediglich einen Betrag von Fr. 200'000.-- aus. Um eine angemessene und werterhaltende Bestandespflege sicherzustellen, ist dieser Betrag nicht zu hoch. Da lässt sich tatsächlich nicht mehr viel sparen, zumal die Erfassung der Bauten gemäss Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Natur und der Heimat zwingend erforderlich ist. Die öffentlich zugängliche Denkmaldatenbank ist die wichtigste fachliche Grundlage dazu. Der Regierungsrat zeigt auch auf, dass die Entwicklung in den letzten Jahren in die richtige Richtung gegangen und die Motion mehrheitlich erfüllt ist. Es freut uns, dass der Kanton Thurgau eine beispielhafte und schweizweit anerkannte Inventarisierung der geschützten und schutzwürdigen Objekte und Ensembles hat. Die Erstellung und ständige Aktualisierung sind Kernaufgaben des Denkmalschutzes. Es ist wichtig, dass diese Katalogisierung nach einheitlichen Kriterien und somit auch zentral erfolgt. Baudenkmäler, Ensembles, archäologische Stätten, Gärten und Parks gehören zu unserem kulturellen Erbe. Sie sind gemeinschaftliche Erinnerungen und geschichtliche Hinterlassenschaften. Sie haben eine identitätsstiftende Wirkung für unseren noch weitgehend schönen und attraktiven Kanton. Da liegt es in der Verantwortung des Kantons, dieses Erbe zu bewahren und vor Beschädigung und Zerstörung zu schützen. Die Inventare der Denkmalpflege sind in erster Linie auch eine Dienstleistung an die Gemeinden, damit diese den gesetzlichen Schutzauftrag umsetzen können. Die Beratung der Gemeinden durch das Amt erachten wir deshalb als eine ausserordentlich wichtige Aufgabe. Es ist erfreulich, dass diese Nachfrage zunimmt. Es scheint, dass die Motionäre ihren Antrag wider besseres Wissen oder mit anderen Absichten lanciert haben. Vielleicht sind die Motionäre mit einzelnen Empfehlungen der Denkmalpflege nicht einverstanden oder die Denkmalpflege erscheint ihnen als lästige Spielverderberin. Anhand der Unterschriften ist ersichtlich, dass vielen Mitunterzeichnern die kurzfristigen wirtschaftlichen Vorteile der Hauseigentümer und oder der Gemeinden wichtiger sind als kulturelle und gesellschaftliche Argumente. Es gibt jedenfalls keinen Grund, der Leistungsmotion zuzustimmen. Die Grüne Fraktion lehnt die Motion einstimmig ab.

Grunder, BDP: Wir danken dem Regierungsrat für die umfassende Stellungnahme. Die zahlreichen Tabellen und Grafiken gaben zusätzlichen Anreiz, die Fakten etwas genauer unter die Lupe zu nehmen. Gerade die Diskussion in diesem Rat über die LÜP hat uns gezeigt, dass man mit Leistungsabbau und Gebührenerhöhung ein zumindest finanziell besseres Ergebnis erzielen kann. Auf Seite 5 der Stellungnahme des Regierungsrates werden aus Kosten der Inventarisierung 40 % für Tätigkeiten in das Produkt "Beratung" überführt. Der Regierungsrat schreibt, dass sich damit die Kosten für das Gebäudeinventar erheblich reduzieren würden. Er ist der Auffassung, dass damit die Leistungsmotion erfüllt sei. Die BDP-Fraktion ist der Meinung, dass die Leistungsmotion trotzdem erheblich erklärt werden soll, um so auf die Entwicklung der nächsten Jahre den gewünschten Effekt zu erzielen. Im Weiteren überraschen uns die minimalen Einnahmen und die stark gestiegenen Beratungstätigkeiten: Gerademal Fr. 8'000.-- Ertrag bei Beratungskosten von zunächst Fr. 538'000.-- und zusätzlich 40 % aus der Inventarisierung, also insgesamt Fr. 674'000.--. Dieser Ertrag macht 1,2 % aus. Wenn ich da an die Gebührenerhöhung der LÜP im Departement für Bau und Umwelt denke, stellen sich mir die Nackenhaare. Und dies, nachdem mir Regierungsrätin Carmen Haag an der letzten Sitzung klar zu machen versuchte, dass nach einer gewissen Zeit die Gebühren automatisch angepasst werden müssten. Dasselbe gilt für den Ertrag von Fr. 15'000.-- bei den Spezialinventaren. Dort beträgt der Aufwand Fr. 130'000.--. Die BDP erwartet beim Budget 2015 Massnahmen, welche die Kostenbeteiligung an den Beratungen erhöhen. Dabei erreichen wir einen doppelten Effekt. Das Beratungsangebot würde etwas bewusster in Anspruch genommen, und zusätzlich würden Einnahmen generiert. Die BDP-Fraktion teilt die Ansicht der Motionäre, wenn es um die Einschränkung der Inventarisierung geht. Die Argumente wurden von den Vorrednern zur Genüge dargestellt.

Dransfeld, SP: Auch ich musste mich schon über die Denkmalpflege ärgern, über vorschnelle und oberflächliche Urteile oder über mangelndes Verständnis gegenüber anderen Anliegen rund um das Bauen. Vor allem wenn man es mit unkritischen Kommunalbehörden zu tun hat, die es nicht wagen, am Urteil der Denkmalpflege Kritik zu üben, ist es für die betroffenen Bauherren tatsächlich unerfreulich. Sie werden möglicherweise zu absurden Dingen gezwungen. Unerfreulich ist es aber auch für all jene, die sich seriös, mit Augenmass, Sachverstand und Fachkompetenz für einen klugen Umgang mit unseren historischen Bauten einsetzen. Es braucht die Denkmalpflege. Darin sind wir uns vermutlich alle einig. Es braucht nicht nur das Amt für Denkmalpflege des Kantons, sondern auch Kommunalbehörden, die aktiv Denkmalpflege betreiben sowie Handwerker, Bauherren und Planer, die sich für die historischen Bauten einsetzen. Wir müssen zu unseren historischen Bauten Sorge tragen. Wir brauchen eine Denkmalpflege, die abwägt, was zu schützen ist und berät, wie man mit den Bauten am besten umgeht, und die nicht zuletzt Beiträge ausrichtet, wenn das Bauen im historischen Umfeld teurer sein sollte als anderswo. Die Denkmalpflege ist eine Fachinstanz. Sie ist eine Anwältin der

historischen Bauten. Denkmalpflege muss bei aller Hartnäckigkeit im Verteidigen ihrer Anliegen auch ein gewisses Verständnis in der Güterabwägung zwischen den eigenen und anderen Interessen aufbringen. Meines Erachtens muss die Denkmalpflege in keiner Weise Erträge generieren. Sie muss dafür sorgen, dass wir vernünftig bauen können und dabei unseren alten Bauten Sorge tragen. Um abwägen zu können, was zu schützen, zu erhalten und für historische Bauten förderlich ist, welche Baumassnahmen tolerierbar, gut, schädlich oder zu vermeiden sind, braucht die Denkmalpflege geschichtliches Wissen, Bausachverstand, eine gewisse Hartnäckigkeit und Verständnis für andere Anliegen. Sie braucht gesunden Menschenverstand, Fingerspitzengefühl, Diplomatie, und sie braucht Hilfsmittel. Eines dieser Hilfsmittel sind die Inventare. Diese dienen der Orientierung, um einen ersten Eindruck zu erhalten, mit was für einem Gebäude man es zu tun hat. Sie sind wertvolle Instrumente. Natürlich ist die Erneuerung dieser Inventare unabdingbar. Bauten und bauliche Umgebungen verändern sich. Es gibt eine stetig steigende Bautätigkeit. Alte Bauten zerfallen und verändern sich auch ohne Baumassnahmen. Selbstverständlich müssen wir die Inventare der Aktualität anpassen. Meines Erachtens geschieht dies relativ effizient. Jene Inventare der Denkmalpflege, die ich kenne, sind kurz und knackig. Ich habe nicht erlebt, dass irgendwelche unnötigen Doktorarbeiten gemacht worden wären. Zumindest am Untersee ist das so. Eine Art Moratorium einzuführen und zu sagen, dass man die Inventare habe und nun nichts mehr daran mache, erscheint mir hausgemachter Unsinn. Es ist richtig, dass ein gewisser Wildwuchs besteht. Das gilt für die ganze Schweiz. Es ist kein Fehler, wenn man versucht, hier etwas zu verschlanken. Es ist auch richtig, dass es manchmal Fehlurteile gibt. Dennoch sind geordnete Inventare eine Notwendigkeit. Sie dürfen uns sicherlich einen Franken pro Einwohner im Kanton Thurgau wert sein. Wir dürfen den Motionären für die Anregung danken, die Sache zu verschlanken und den Inventaren etwas kritischer zu begegnen. Es erscheint mir aber grundfalsch und der Sache nicht dienlich, die Inventare in der Weise einschränken zu wollen, wie dies die Motionäre vorschlagen. Ich spreche für die einstimmige SP-Fraktion und bitte Sie, die Leistungsmotion nicht erheblich zu erklären.

Marianne Guhl, SP: Vor zwei Wochen haben wir gesungen: "O Thurgau, du Heimat, wie bist du so schön". Dabei ist aber nicht nur unsere Natur, sondern auch unser kulturelles Erbe gemeint: Unsere Städte, Dörfer, Einzelbauten und Anlagen samt Ausstattung und Umgebung. Wir verdanken dies nicht zuletzt dem Gebäudeinventar. Dieses ist die Grundlage und Voraussetzung für die heute gute und sehr effiziente Beratungstätigkeit der Denkmalpflege. Meines Erachtens ist es aber weit wichtiger, dass der Kanton mit den Inventaren den Gemeinden die Kriterien für die Beurteilung von Baugesuchen zur Verfügung stellt. Es sind Hilfsmittel für einen sauberen und gerechten Vollzug. Das ist eine Dienstleistung des Kantons an die Gemeinden, damit diese die Gesuche aufgrund einheitlicher Kriterien beurteilen können. Es gibt nichts zu monieren. Schauen Sie hin, studieren Sie die Zahlen und kommen Sie zu demselben Schluss wie ich. Die Anliegen

sind bereits erfüllt und im Finanzplan 2014 umgesetzt. Dazu einige Fakten: Die Erarbeitung der Inventare machen nur noch 10 % der Ressourcen aus. In den letzten drei Jahren sind die Ausgaben für Beratung und Restaurierungsbegleitung von 57 % auf 70 % angestiegen. Wegen des Baubooms ist die Zahl der bearbeiteten Baugesuche um fast 50 % gestiegen. Die Zahlen können dem Geschäftsbericht 2013 entnommen werden. Auch die bearbeiteten Planungen und die Beitragsgesuche haben stark zugenommen. Ich weise hier darauf hin, dass die Denkmalpflege die Zunahme an Beratungen und Gesuchen ohne Personalaufstockung bewältigt hat. Sie hat ihre Ressourcen von der Inventarisierung zur Beratung umgelagert. Zur Überarbeitung der bestehenden Inventare: Früher hatte man im Thurgau vorwiegend die Riegelbauten im Visier. Andere Gebäude wurden kaum beachtet. Auch Inventare müssen doch gepflegt werden. Es gibt neuere Gebäude, die vielleicht nicht schon 60 oder 100 Jahre alt und etwas Besonderes sind und hervorstechen. Da müssen in unserer Zeit des Baubooms und in unserer kurzlebigen Zeit viele Bauten geschützt werden. Es macht deshalb Sinn, dass bei Revisionen auch jüngere und besondere Bauten vorgemerkt werden. Es gibt auch Gemeinden, die den Nutzen von Spezialinventaren erkannt haben. Sie wünschen diese und beteiligen sich zu 50 % an den Kosten. Dank der LÜP wissen wir, dass der Thurgau mit den Inventaren im Bereich "Natur- und Landschaftsschutz" über Vollzugsgrundlagen verfügt, die von den Vergleichskantonen der LÜP-Peer-Group teilweise schmerzlich vermisst werden und erst mühsam und teuer erarbeitet werden müssen. Die Thurgauer Denkmalpflege erntet jetzt die Früchte der Inventare und wird immer mehr für Beratungen, Planungen und Restaurierungsbegleitungen angefragt. Infolge dieser Nachfrage hat die Denkmalpflege von sich aus den Schwerpunkt ihrer Tätigkeiten von der Inventarisierung auf die Beratung verlegt. Die Forderungen der Motionäre sind also schon heute erfüllt. Ich bitte Sie, die Leistungsmotion nicht erheblich zu erklären.

Frei, CVP/GLP: Kantonsrat Kurt Egger hat sich gefragt, was der Sinn der Leistungsmotion sei. Meines Erachtens hat der Motionär die Antwort bereits gegeben. Es gehe in erster Linie nicht um die Abschaffung der Denkmalpflege. Was heisst, nicht in erster Linie? Offensichtlich geht es ihm in zweiter Linie um die Abschaffung. Wehret den Anfängen. Das Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Natur und der Heimat ist in Kraft. Es verlangt die Erfassung der Bauten, die einen historischen Hintergrund haben. Sie stellen auch ein wichtiges kulturelles Erbe bei uns im Thurgau dar. Meines Erachtens muss diese Bestandespflege tatsächlich laufend vorgenommen werden, selbstverständlich im Rahmen der Verhältnismässigkeit und mit Augenmass. Für diese Arbeiten ist der jährlich eingesetzte Betrag von Fr. 200'000.-- nicht übertrieben. Ich bitte Sie, die Leistungsmotion nicht erheblich zu erklären.

Bon, FDP: Die Denkmalpflege gibt auch uns manchmal zu denken; im Sinne von Denkaufgaben, also im positiven Sinne wie auch in der Herausforderung. Deshalb habe auch

ich die Leistungsmotion unterzeichnet. Manchmal weiss man nicht, wie man gewissen Dingen Herr wird. So übernimmt man Anliegen, von denen man denkt, dass sie zumindest was die Diskussion anbelangt in die richtige Richtung führen. Wenn es stimmt, dass Inventare nichts mit unter Schutz stellen zu tun haben, ist es sinnvoll, immer wieder zu analysieren, wie es in unseren Dörfern und Städten aussieht. Da verändert sich auch viel. Vielleicht kommt man tatsächlich zu neuen Beurteilungen, weil innere Verdichtungen vorgenommen werden. Wir wollen neu bauen und müssen da gute Kompromisse finden. Die Denkmalpflege macht einen Superjob. Sie unterstützt und berät uns. Wir haben einen sehr guten Dialog, aber auch immer wieder Streitereien und Konflikte, wie es sich in einer guten Partnerschaft gehört. Wenn man das Gesamtvolumen des Kantons anschaut, sind die Gelder, welche für die Denkmalpflege zur Verfügung stehen, gemessen am Gewicht der Aufgabe, nicht überhöht. Man müsste die Inventarisierung auf dem tiefen Niveau belassen. Der Regierungsrat müsste dies als Leistungsauftrag so festlegen. Ich möchte weiterhin jene Beratung, die wir schon haben. Die Investoren möchten dies bei grossen komplexen Angelegenheiten in sensibler Umgebung sicher auch. Wir müssen trotzdem noch Einiges klären. Es gibt Gebäude, die überhaupt nicht unter Schutz gestellt sind, bei denen Baugesuche laufen. Vielleicht kommt noch der Bund ins Spiel. Hier muss man auch darüber diskutieren, wie verbindlich alles sein soll. Meines Erachtens müsste die andere Motion weitergehen, damit man die Problematik in einer Kommission ernsthaft diskutiert. Die Diskussion wird sehr anspruchsvoll werden. Die Inventarisierung selber kann uns als Instrument sehr wohl dienen. Man muss wissen, was man damit macht. Dies entspricht dem Anliegen der Motion "Hinweisinventare ohne Verbindlichkeit".

Regierungsrätin **Haag**: Es ist eine Welle des Misstrauens und der Unzufriedenheit über die Denkmalpflege hinweggeschwappt. Ich möchte aufzeigen, dass das Anliegen in der Zwischenzeit von der Realität überholt wurde. In der Stellungnahme haben wir sehr sorgfältig dargelegt, weshalb das Anliegen eigentlich schon erfüllt ist. Wir haben uns die Mühe gemacht, ins Detail zu gehen und jede Zahl genau anzuschauen. Derzeit geht es nur noch um die Bestandespflege. Es gibt noch ein laufendes Inventar; das umstrittene Gebäudeinventar, welches vom Kanton unterhalten wird. Es ist eine hervorragende Grundlage für alle Anspruchsgruppen, die online verfügbar ist, insbesondere für die Gemeinden, um ihren Auftrag des Thurgauer Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Natur und der Heimat tatsächlich umzusetzen. Auf Seite 4 in der Stellungnahme des Regierungsrates ist zu lesen, dass die Nachfrage der Gemeinden nach Beratung auf Kosten der Inventarisierung stetig zunimmt. Wir versuchen, unsere Arbeit auf die Bedürfnisse der Gemeinden auszurichten. Es liegt in der Natur der Sache, dass immer mehr Gebäude hinzukommen. Dass sich jetzt, wo der Bestand vorhanden ist, keine Revision mehr aufdrängt oder notwendig ist, ist etwas realitätsfremd. Weil schon heute nur noch Revisionen auf Wunsch der Gemeinden stattfinden, ist das Anliegen vollständig erfüllt. Die Kor-

rekturen wurden bereits vorgenommen. Meines Erachtens sind Fr. 200'000.-- zur Pflege dieses sehr wichtigen Nachschlagewerks nicht viel. Ich möchte Sie ermuntern, die Onlineplattform "ThurGIS" vermehrt zu nutzen. Dort sind viele Informationen auch zur Denkmalpflege vorhanden. Ich habe Ihre Voten gehört und auch verstanden. Die Nachricht ist angekommen. Ich versichere Ihnen, dass wir hier Augenmass bewahren und bewahren werden. Unser Ziel ist es, eine gute Zusammenarbeit mit den Gemeinden und möglichst erfreuliche Resultate für beide Seiten zu erreichen. Ich bitte Sie, die Leistungsmotion nicht erheblich zu erklären.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Die Leistungsmotion wird mit 80:40 Stimmen erheblich erklärt.

Präsidentin: Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Aufnahme in das Globalbudget und zur Antragstellung an den Grossen Rat innert der Frist, die sich aus § 49 unserer Geschäftsordnung ergibt.

